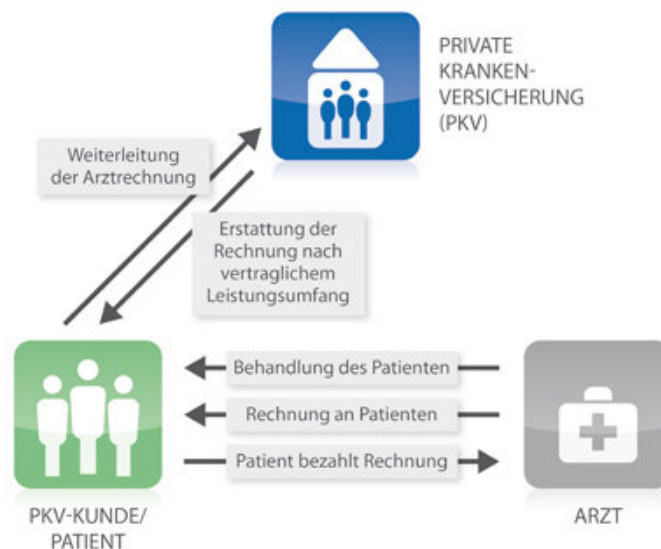




Krankenvollversicherung

Der medizinische Fortschritt der letzten Jahrzehnte lässt unsere Lebenserwartung steigen. Die Gesundheitssysteme stellen diese positive Entwicklung jedoch vor neue Herausforderungen. Diese haben in der gesetzlichen Krankenversicherung zu Gesundheitsreformen und deutlichen Leistungseinschränkungen geführt. Weiterhin steigen seit Jahren die Beiträge der Versicherten. Wer mehr Verantwortung für seine medizinische Versorgung tragen und seine Leistungen selbst wählen möchte, wechselt in die private Krankenversicherung.

KOSTENERSTATTUNGSPRINZIP PKV



Generelle Produkteigenschaften

- Die Beitragskalkulation erfolgt nach "gesundheitsrelevanten" Kriterien wie dem Alter und der gesundheitlichen Situation - nicht nach dem Einkommen
- Es besteht ein gesetzlich geregelter Mindestumfang für die Leistungen
- Vereinbarung eines beitragsparenden Selbstbehaltes möglich
- Leistungsniveau und Vertragsgestaltung sind individuell wählbar
- Grundlage für die Leistungserbringung ist die privatärztliche Gebührenordnung

Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Privat krankenversichern können sich Selbstständige, Beamte sofort und Arbeitnehmer, sofern deren Einkommen ein Jahr und zukünftig über der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAG) liegt (2026 = 77.400€)
- Bürgerentlastungsgesetz: Ab 01.01.2010 werden Beitragsaufwendungen steuerlich berücksichtigt, die im Wesentlichen ein so genanntes Basisniveau, d.h. eine der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entsprechende Versorgung absichern. Eine Obergrenze besteht dafür nicht. Alle Beiträge des Steuerpflichtigen für sich oder eine ihm gegenüber unterhaltsberechtigter Person (z.B. seinen Ehegatten oder seine Kinder) werden berücksichtigt
- Seit dem 01.01.2009 besteht die Pflicht zur Krankenversicherung

Gründe für eine Basisrente

- Demographische Nachhaltigkeit durch die Bildung von Alterungsrückstellungen
- Vertraglich garantierter Leistungsumfang über die gesamte Versicherungszeit
- Die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung sind vielfältig und für jede Situation adäquat wählbar
- Der Versicherte wählt seine medizinische Versorgung selbstbestimmt
- Umfassende und hochwertige Leistungen, wie z.B. die Behandlung durch Spezialisten, sind wählbar
- Der Versicherte ist Vertragspartner des Behandlers und kann damit direkt Einfluss auf die Art und den Umfang der Behandlung nehmen

Wichtige Vertragsbestandteile

- Unternehmenserfolg und Finanzstärke sind durch Bilanzkennzahlen nachgewiesen
- Existenzielle Kernleistungen sind ohne Einschränkungen versichert
- Tarifliche Leistungen für alle Behandlungs- und Therapiebereiche
- Vielfältige Möglichkeiten der Beitragsgestaltung durch unterschiedliche Selbstbehalte
- Optionsrechte zur Erweiterung des Versicherungsschutzes ohne erneute gesundheitliche Einschätzung
- Transparente und nachvollziehbare Risikoprüfung
- Hohes Niveau in Service und Kommunikation